



wird. Gegebenenfalls ist ein Sickerversuch durchzuführen.

Vorbemerkung

Sickerschächte müssen von einem konzessionierten Unternehmen gemäß den Einbauanweisungen und den Einbauzeichnungen eingebaut werden. Dabei sind Arbeitnehmerschutzverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Vor jedem Einbau sind Naturmaße zu nehmen!

Überprüfen Sie gelieferte Schachtteile auf fehlende oder beschädigte Teile. Vermerken Sie Mängel auf dem Lieferschein und verständigen Sie sofort die Lieferfirma. Auch die Einbauzeichnungen sind zu prüfen.

Lage der Anlage

Der Einbauort des Sickerschachtes muss so gewählt werden, dass er zur Wartung leicht zugänglich ist. Der Einbau in Verkehrsflächen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist sicher zu stellen, dass der Sickerschacht auf sickerfähigen Grund errichtet

Baugrubenherstellung

Die Länge und Breite der Baugrube ist so groß zu bemessen, dass die projektierte Sickerfläche auf der Baugrubensohle gegeben ist. Vor Einbau der Anlage ist die Aushubtiefe zu bestimmen. Diese ergibt sich aus der Summe von:

- Einbautiefe des Schachtes (Fertigteile) und Stärke des unter der Anlage einzubringenden Füllkieses.
- Von der Baugrubensohle zum höchsten Grundwasserspiegel ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Baugrubensohle ist rechteckig auszuführen.

Breite	Länge	Tiefe
Außendurchmesser (bzw. Beckenbreite) + 1m	Summe aller Beckenaußendurchmesser + Summe aller Abstände + 1m	Einbautiefe der Fertigteile lt. Einbauzeichnung + Höhe der Grobkieschicht (s. Einbauzeichnung!)

Die genauen Einbaumaße sind ausschließlich aus der auftragsbezogenen Einbauzeichnung und der Naturmaße zu entnehmen. Eine Veränderung der Normalzulauftiefe ist durch Aufsetzen von Zwischen- und Ausgleichsringen möglich. Ausgleichsringe mit Ø 60 cm dürfen nur bis zu einer max. Höhe von 25 cm verwendet werden. Bei größerer Zulauftiefe sind Zwischenringe mit Sickerschachtdurchmesser zu verwenden.

Fundamentherstellung

Einbringen eines mind. 50 cm dicken Sickerkoffers aus gewaschenem Kies Körnung 16/32 in die Baugrube. In der Schotterschicht ist ein Ringfundament aus Beton lt. statischer rfordernis zu errichten.

Versetzen der Anlagenteile

Das Versetzen der Anlagenteile erfolgt zumeist mittels LKW-Kran, Bagger oder Mobilkran. Für die Größenbemessung des Krans sind das größte Einzelstückgewicht der Anlage und die Entfernung des Krans (Drehkranzmitte) zur Baugrubenmitte(Ausladung) ausschlaggebend. Die Anlagenteile sollten mit drei- bzw. viersträngiger Kette oder Seil mit geprüfter Tragfähigkeit versetzt werden.

Die Länge des Gehänges ergibt sich aus dem Öffnungswinkel der Ketten- oder Seilstränge, der max. 40° betragen darf, um Beschädigungen der Fertigteile durch zu große Schrägkräfte zu vermeiden.

Faustregel: Kettenlänge = Ringdurchmesser x 2



Krangelänge: max. 40° Öffnungswinkel!

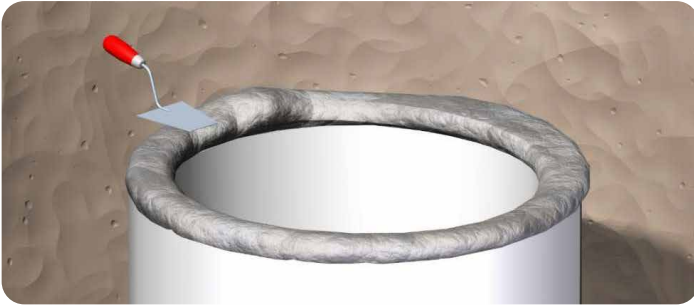
RC-Sickerschacht Einbauanleitung

Für Schäden, die durch die unsachgemäße Verwendung von Gehängen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Bei Mehrbehälteranlagen sollte ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Schächten eingehalten werden, um diese problemlos mit Rohren verbinden zu können.

Die Schachtringe werden auf das Ringfundament aufgesetzt. Um eine gleichmäßige Lastabtragung sicherzustellen, sind sämtliche Betonteile und auch der Rahmen der Schachtabdeckung mittels umlaufenden Mörtelband zu versetzen. Überschüssiger Mörtel ist durch Glattnstrich zu verteilen.

Obere und untere Ringfalze unmittelbar vor dem Versetzen gut reinigen, nassen und satt in wasserdichtem Zementmörtel versetzen. Die einzelnen Bauteile sind dicht und kraftschlüssig zu verbinden. Überflüssiger Fugenmörtel ist durch Glattnstrich zu entfernen.



Die Verwendung von Polyurethanschaum ist unzulässig!
Dies gilt auch für alle Aufsatzringe einschließlich der Abdeckungen.

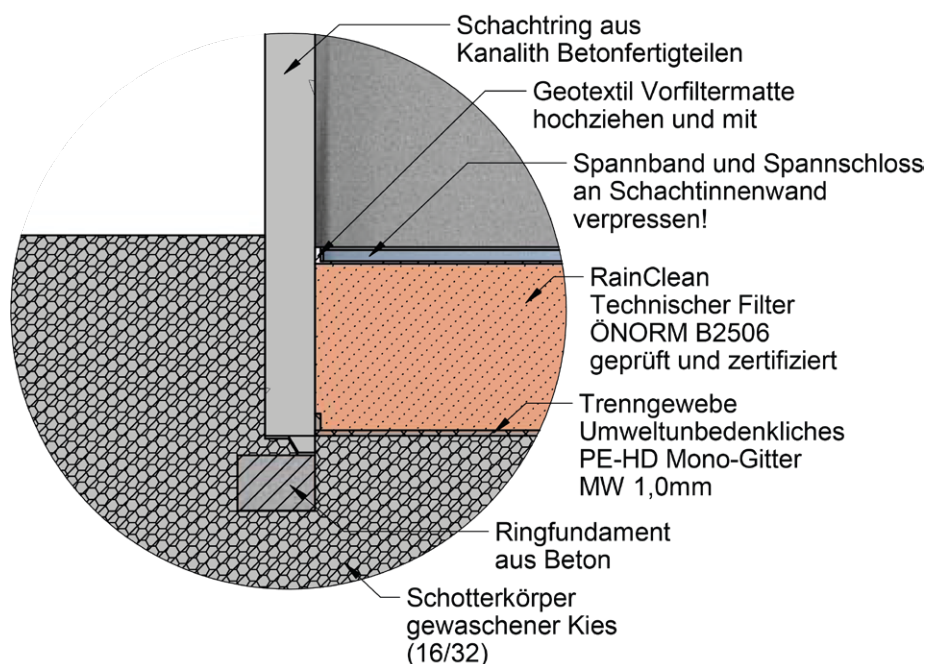
Verbinden der Bauteile: Ausreichend Mörtel vor Versetzen des oberen Bauteils aufbringen

Rohranschlüsse

Im Bereich des Zulaufes ist in die Schachtwand eine Öffnung zu bohren. Zulaufrohr mit Bogen oder T-Stück in die Öffnung einsetzen und mit Zementmörtel eindichten. Es ist auf eine besonders gute Verdichtung unterhalb der Rohrleitungen zu achten, da es ansonsten zu nachträglichen Setzungen kommen kann und somit die Rohrleitungen beschädigt werden können. Alle Zulaufleitungen müssen frostsicher verlegt werden. Bei zu geringer Einbautiefe ist der Rohrstrang entsprechend zu isolieren. Auf entsprechende Lastableitung der Rohre ist zu achten.

Technischer Filter:

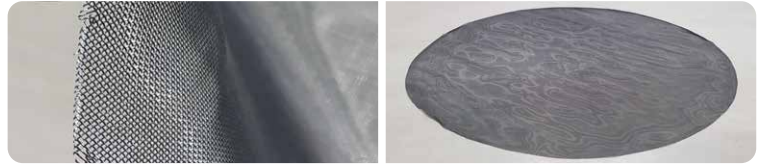
Sickerschächte mit technischem Filter (Definition laut ÖWAV Regelblatt 45 und der ÖNORM B-2506-1, Bild 4) sind zur dezentralen Behandlung leicht bis mittel belasteter Niederschlagsabflüsse konzipiert worden. Die Einsatzbereiche sind durch die Flächentypen 1 bis 5 gemäß dem Regelblatt 45, Tabelle 3 beschrieben. Technische Filtermaterial RAINCLEAN ist ÖNORM - geprüft (Prüfung nach der ÖNORM B-2506-3:2016-01)



RC-Sickerschacht Einbauanleitung

Trenngewebe:

Wird auf die Sohle in den Sickerschacht gelegt.



Technischer Filter Rainclean:

Das Filtersubstrat wird gleichmäßig auf das Trenngewebe aufgebracht. Die Mindeststärke des Filtermaterials beträgt entsprechend der ÖNORM, ÖWAV-Regelblatt und den landesspezifischen Richtlinien: **30 cm!**

Bedarf:

Art. Nr.	Sickerschacht Ø mm	Technischer Filter
SI-RC-10-30	1000	17x Säcke á 14 lt
SI-RC-15-30	1500	1x Big Bag 500 lt
SI-RC-20-30	2000	1x Big Bag 1000 lt
SI-RC-25-30	2500	1x Big Bag 1500 lt
SI-RC-30-30	3000	2x Big Bag 1000 lt



RAINCLEAN im BigBag



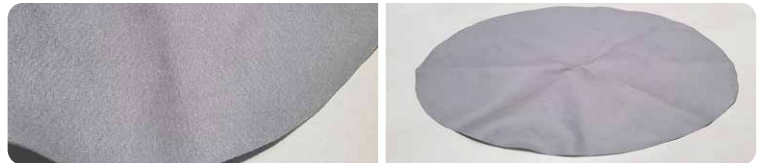
**RAINCLEAN Substrat ist nach
ÖNORM B 2506-3: 2016-01 geprüft!**

Technischer Filter:

Sickerschächte mit technischen Filter (Definition laut ÖWAV Regelblatt 45 und der ÖNORM B-2506-1, Bild 4) sind zur dezentralen Behandlung leicht bis mittel belasteter Niederschlagsabflüsse konzipiert worden. Die Einsatzbereiche sind durch die Flächentypen 1 bis 5 gemäß dem Regelblatt 45, Tabelle 3 beschrieben. Technische Filtermaterial RAINCLEAN ist ÖNORM - geprüft (Prüfung nach der ÖNORM B-2506-3:2016-01)

Geotextilfilter:

Wird auf das Substrat gelegt, wobei die Ränder einige Zentimeter an der Schachtwand hochgeführt werden.



Spannband:

Die Fixierung erfolgt dann mittels Spannband durch anpressen an die Schachtwand (Geotextilfilter).



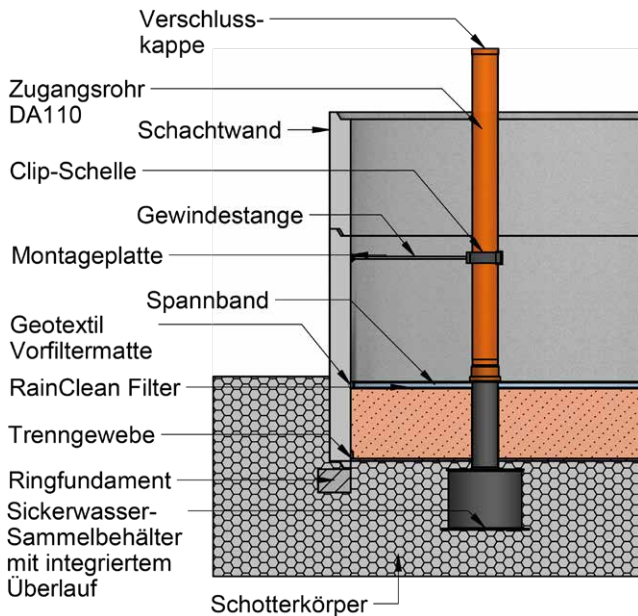
Prallplatte

Um Ausschwemmungen im Zulaufbereich zu verhindern ist in dem Bereich unterhalb des Zulaufrohres die Prallplatte auf das Geotextil zu legen.

RC-Sickerschacht Einbauanleitung

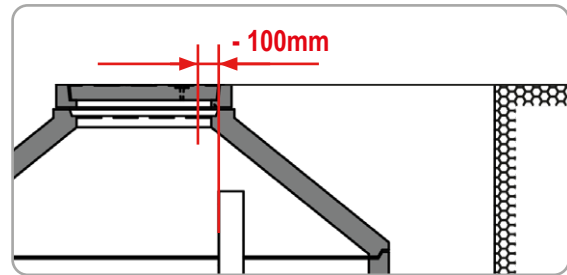
Probeentnahme-Rohr (optional)

Eine Probenahme unterhalb des technischen Filters kann von der Behörde gefordert werden. Dieses ist entsprechend den technischen Zeichnungen einzubauen. Es ist darauf zu achten, dass eine Probenahme auch ohne Einstieg möglich ist. Dafür ist das Entnahmerohr direkt unterhalb der Wartungsöffnung zu positionieren, gegen Verdrehung zu sichern und bis in den Deckelbereich hoch zu ziehen.

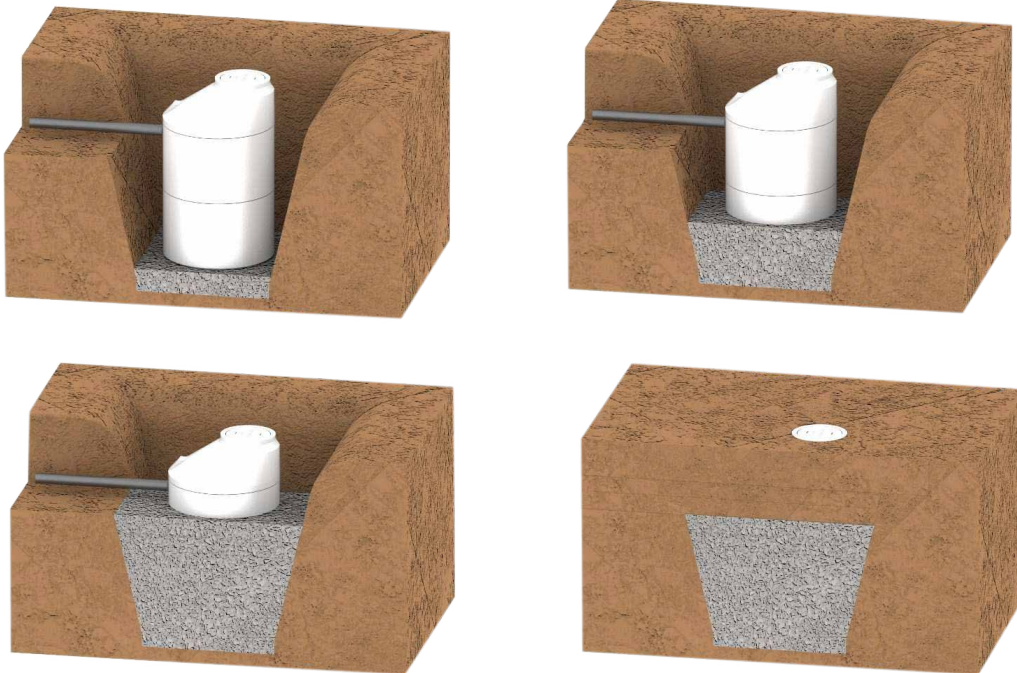


Montage:

Zur Montage des Probeentnahme-Rohres ist ein Loch in Geotextil und Trenngewebe zu schneiden. Um die Probenentnahme zu erleichtern sollte das Probeentnahme-Rohr lt. nachstehender Skizze montiert werden:



Hinterfüllen



Der Sickerschacht ist außen bis zum Zulaufrohr mit Schotter schichtweise (30-40cm) zu hinterfüllen. Auf die Schotterschicht ist ein Geotextil zu legen und die Anlage bis zum Deckel mit Aushubmaterial zu hinterfüllen.

Bloßes Einschlämmen ist nicht zulässig! Die Verdichtung im Wand-, Deckel- und Rohrbereich ist mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Verwendung von Grobschlag, Grobbrocken und Wandschottermaterial ist verboten. Die Verdichtung darf nur mit leichten Rüttelgeräten erfolgen ($\leq 2,5t$). Das Rüttelgerät darf nie direkt an den Behälter ankommen.

RC-Sickerschacht Einbauanleitung

INBETRIEBNAHME

Vor Inbetriebnahme sind die Schächte zu reinigen und vor allem von Mörtelresten und ähnlichem zu befreien.

WARTUNG, SERVICE UND KONTROLLE

Für eine einwandfreie Funktion des Sickerschachtes ist die Einhaltung nachstehender Punkte sowie die Vorgaben laut ÖN B 2506-1 und 2 notwendig:

1. Der RC-Sickerschacht darf maximal mit der laut projektbezogenen Bemessung vorgesehenen Entwässerungsfläche beaufschlagt werden.
2. Es dürfen nur Niederschlagswässer der Flächentype 1 bis 3 laut ÖWAV Regelblatt 45 eingeleitet werden. Niederschlagswässer der Flächentype 4 und 5 sind im Einzelfall möglich jedoch müssen diese im Vorfeld nach Rücksprache mit dem Fachplaner und der Behörde (Amtssachverständiger) bewilligt werden. Bei der Einleitung derartiger Wässer ist zu prüfen ob dies wasserrechtlich bewilligungsfähig ist.
3. Häusliche Abwässer dürfen nicht eingeleitet werden.
4. Der Sickerschacht ist nach seiner ersten Benutzung dahingehend zu überprüfen, ob die Prallplatte unter dem Zuflussrohr richtig liegt. Ist dies nicht der Fall, ist die Prallplatte in die richtige Lage zu bringen oder die Prallfläche zu vergrößern. Eine Verlängerung des Zulaufschlauches kann hier Abhilfe schaffen.
5. Der Sickerschacht sollte zumindest halbjährlich sowie nach außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen einer optischen Kontrolle unterzogen werden. Die jeweiligen Wartungsintervalle richten sich besonders nach Häufigkeit und Intensität der Niederschläge und dem Feststoffeintrag.
6. Im Zuge der optischen Kontrolle ist die Durchlässigkeit zu prüfen. Bei Bildung von Schlammelagern oder Wasserpfützen ist das Geotextilfilter zu tauschen bzw. bei Bedarf die oberste Substratschicht bis zum schlammfreien Filtermaterial flach abzuheben und durch neues Filtermaterial und Geotextil zu ersetzen.
7. Durchstoßern der Filterschicht, um den Wasserabfluß zu erzwingen, ist unzulässig, da sonst Schlamm in die Tiefe dringt und die Lebensdauer der Sickeranlage deutlich verkürzt.
8. In Verbindung mit Vorreinigungsanlagen können die Intervalle entsprechend verändert werden.
9. Eventuell vorhandene Vorreinigungsanlagen oder Absperrrichtungen, Drosselorgane oder Rückstauklappen sind gleichfalls regelmäßig zu kontrollieren und zu warten.
10. Sollte bei Schachtabdeckungen eine ausreichende Tragfähigkeit durch Alterung, Überlastung oder Nutzungsänderung in Zweifel stehen, sind die Schachtabdeckungen auszutauschen.
11. Bei Störfällen mit grundwassergefährdenden Flüssigkeiten ist der Zulauf zur Sickeranlage bestmöglich abzuschließen. Die zuständige Behörde ist zu verständigen, das verunreinigte Material ist auszutauschen und dem Verunreinigungsgrad entsprechend zu entsorgen.

HINWEISE:

1. Die Deckel des Sickerschachtes müssen jederzeit zugänglich und leicht abhebbar sein. Sie dürfen nicht mit Erde oder sonstigem überdeckt werden.
2. Vor Besteigen des Sickerschachtes ist dieser durch Öffnen der Wartungsdeckel gut zu belüften.
3. Das Hantieren mit offenem Licht in und bei dem Sickerschacht ist verboten.
4. Jeder Arbeiter in der Anlage ist durch einen Außenstehenden mit dem entsprechenden Sicherungsgerät zu sichern.
5. Alle Beschädigungen an der Sickeranlage sind sofort zu beheben.
6. Die auf den Deckeln angegebene Belastung darf nicht überschritten werden.
7. Diese Bedienungsvorschrift ist in unmittelbarer Nähe der Sickeranlage an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Die Verwendung eines Wartungsplanes mit der entsprechenden Dokumentation wird empfohlen.